

vom 21. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission 2020/01 hat die Vorlage des Regierungsrats vom 7. Januar 2020 (ADS 20-03) betreffend Eignerstrategie für die EKS (Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG) am 17. Februar 2020, 10. Juni 2020, 30. November 2020, 26. April 2021 und 21. März 2022 an fünf Sitzungen beraten. Die Vorlage wurde von Regierungsrat Martin Kessler (Baudepartement) in Begleitung von Departementssekretär Patrick Spahn einlässlich vertreten und erläutert. Im Rahmen der 2. Kommissionssitzung wurde Prof. Dr. iur. Roland Müller, Anwalt für Firmenrecht, Konsulent, als externer Experte hinzugezogen. In der 2. Sitzung war der Verwaltungsratspräsident der EKS, Dr. Robert Sala anwesend. Für die Administration und Protokollierung war Luzian Kohlberg, stv. Kantonsratssekretär des Kantonsrats, verantwortlich.

1 Ausgangslage

Beim Bericht und Antrag des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat betreffend Eignerstrategie für die EKS (Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG) handelt es sich um eine Orientierungsvorlage, in welcher der Regierungsrat dem Kantonsrat die «Eignerstrategie für die EKS» vom 17. Dezember 2019 unterbreitet. Gestützt auf Art. 11 des Elektrizitätsgesetzes obliegt die Festlegung der Eignerstrategie der Kompetenz der Regierung. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, von der Eignerstrategie Kenntnis zu nehmen. Trotz der klaren Kompetenzaufteilung wurde im Rahmen der fünf Kommissionssitzungen eine intensive Diskussion über die Eignerstrategie respektive über die Einflussmöglichkeiten vonseiten des Parlamentes auf diese geführt. Die Spezialkommission 2020/1 kam hierbei zum Schluss, die sorgfältig und intensiv diskutierten und mit grosser Mehrheit beschlossenen Anliegen mittels Planungserklärungen zu formulieren. In Anbetracht der Komplexität der Vorlage und der intensiven Auseinandersetzung der Spezialkommission sowie dem fachlichen Austausch mit Spezialisten ist davon auszugehen, dass die ausformulierten Planungserklärungen keine Änderungen oder Ergänzungen im Kantonsrat erfahren werden. Die Erwartung der Mitglieder der Spezialkommission ist, dass die vom Kantonsrat auf Antrag der Spezialkommission beschlossenen Planungserklärungen vonseiten Regierung berücksichtigt respektive in die Eignerstrategie einfliessen werden.

2 Detailberatung (Eignerstrategie)

Vorbemerkung

Dem Kantonsrat steht bei der vorliegenden Orientierungsvorlage kein Änderungs- oder Genehmigungsrecht zu. In eigenen Erklärungen kann aber Stellung bezogen werden und mit dem Instrument «Planungserklärung» eine Absicht formuliert werden, um den Regierungsrat zu beauftragen, diese – allerdings ohne Gewähr auf Umsetzung – zu vertreten.

Folgende Änderungsvorschläge an der Eignerstrategie für die EKS vom 17. Dezember 2019 wurden von der Spezialkommission 2020/1 nach intensiver Diskussion weiterverfolgt und gutgeheissen. Die Anträge sind als Vorschläge für Planungserklärungen an den Kantonsrat zu verstehen. Die Nummerierung bezieht sich auf die Eignerstrategie, welche vom Regierungsrat am 7. Januar 2020 verabschiedet wurde. Im Rahmen der 1. Kommissionssitzung wurde auch Abschnitt 3.1.3. der Eignerstrategie «Ausstieg aus der Kernenergie» besprochen und eine Mehrheit stimmte mit 6 : 5 Stimmen der vollständigen Streichung des Abschnittes zu. Im Rahmen des Rückkommens wurde jedoch der Widerruf der Streichung des Abschnittes 3.1.3 mit 8 : 3 Stimmen gutgeheissen.

3.2.3 Finanzielle Zielsetzungen, Eigenkapitalquote

1. Planungserklärung

Mit Stichtentscheid des Präsidenten bei 3 Enthaltungen beantragt die Spezialkommission 2020/1, die Eigenkapitalquote der EKS bei 70% (anstelle 60%) festzusetzen. Damit wird der Verwaltungsrat eingeschränkt, riesige Investitionen zu tätigen und hohe Beträge an Fremdkapital aufzunehmen. Im Gegenzug kann die Kennzahl Netto Cash Flow als wenig aussagekräftig gestrichen werden (2. Planungserklärung).

3.2.3 Finanzielle Zielsetzungen, Netto Cash Flow

2. Planungserklärung

Mit 7 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 1 Abwesenheit beantragt die Spezialkommission 2020/1 die Streichung der Kennzahl Netto Cash Flow.

4.1.2 Netz

3. Planungserklärung

Mit 8 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 1 Abwesenheit beantragt die Spezialkommission 2020/1, den letzten Satz des 1. Abschnittes wie folgt anzupassen: «Netze dürfen in der Schweiz und in Deutschland auch im Umfeld des aktuellen Versorgungsgebietes erworben und betrieben werden». Damit soll das Tätigkeitsfeld der EKS auf die angestammten Kern- respektive Netzgebiete beschränkt werden.

4.1.7 (neu) Netz

4. Planungserklärung

Mit 5 : 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 2 Abwesenheiten beantragt die Spezialkommission 2020/1, das Kapitel 4.1 «Kernkompetenzen und Geschäftsfelder» um einen Punkt 4.1.7 wie folgt zu ergänzen: «Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates der EKS orientiert die Regierung und diese die GPK vorgängig über Investitionen über 5 Mio. Franken im Bereich der Energieerzeugung und der Netzerweiterung». Die Informationspflicht gegenüber dem Aktionär wird klar festgelegt, da dieser und letztendlich der Steuerzahler das Risiko trägt.

4.2.1 Beteiligungen und Kooperationen im Allgemeinen

5. Planungserklärung

Mit 6 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt die Spezialkommission 2020/1, den ersten Absatz (1. Satz) wie folgt anzupassen: «Die EKS kann Beteiligungen an anderen Energie- und Datenkommunikationsunternehmen im In- und Ausland erwerben und halten, sofern ein Bezug

zur Geschäftstätigkeit der EKS besteht und dies zur Umsetzung der Eignerstrategie zweckmässig ist».

4.2.3 Information der Regierung über Kooperationen und Beteiligungen

6. Planungserklärung

Mit 10 : 1 Stimmen beantragt die Spezialkommission 2020/1, einen zusätzlichen Satz wie folgt in Kapitel 4.2.3 einzubauen: «Bei Beteiligungen über 5 Mio. Franken orientiert die Regierung zudem die GPK».

5.2.1 Allgemeine Grundsätze zur Berichterstattung

7. Planungserklärung

Mit 10 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt die Spezialkommission 2020/1, den ersten Abschnitt durch einen zusätzlichen Satz wie folgt zu ergänzen: «Die Darstellung berücksichtigt die Unterscheidung in Tätigkeiten am freien Markt und im Monopolbereich». Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die EKS einen wesentlichen Anteil am Volksvermögen hat und ein entsprechend gerechtfertigtes Informationsbedürfnis der Politik besteht. Damit fliesst ein Anliegen des Kantonsrats und der GPK nach mehr Transparenz ein.

5.3.2 Zusammensetzung des Verwaltungsrats

8. Planungserklärung

Einstimmig beantragt die Spezialkommission 2020/1, den ersten Abschnitt von Kapitel 5.3.2 (2. Satz) wie folgt anzupassen: «Die Regierung nimmt durch eines ihrer Mitglieder Einsitz im VR der EKS». Es kam klar zum Ausdruck, dass der Hauptaktionär im VR vertreten sein muss.

3 Schlussabstimmung

Einstimmig beantragt die Spezialkommission 2020/1 dem Kantonsrat, die Vorlage ADS 20-03 respektive die Eignerstrategie der EKS vom 17. Dezember 2019 zuzüglich der obigen Planungserklärungen gutzuheissen.

Für die Spezialkommission 2020/1:

Markus Müller (Präsident)
Theresia Derksen
Diego Faccani
Matthias Frick
Hansueli Graf
Irene Gruhler Heinzer
Michael Mundt
Marco Passafaro
Daniel Preisig
René Schmidt
Kurt Zubler